

Schulscharfe Stellenausschreibung

Beitrag von „mia_81“ vom 27. Februar 2011 20:54

Zitat

Original von magister999

Die Begründungen, die die Schulleitungen für das Ranking erstellen müssen, müssen "gerichtsverwertbar" sein. (Wenn ein Bewerber eingestellt wird, der die Bevorzugungskriterien nicht erfüllt, können alle unterlegenen Bewerber mit der geforderten Fächerverbindung klagen.)

Ja, aber in genau dem Ranking tauche ich ja nicht auf, wenn ich vorher nicht eingeladen werde...daher ja auch meine Vermutung nur solche einzuladen, die nicht passen, damit dann der Wunschkandidat genommen wird! Wär denen gegenüber unfair, die auch passen, aber noch unfairer fände ich es denen gegenüber, die ja dann quasi nur als "Lückenbüßer" eingeladen werden.